



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation

Webergässle 2
Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr
Friedhofsordner
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338
Wassermeister
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724
Rettsleitstelle 07641 / 8980
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

Silberbergschule, Hohleimen 6
Telefon: 07663 / 94740
E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
Internet: www.sbs-bahlingen.de
Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747
www.kiga-webergaesle.de
Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477
Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767
Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177
Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen: Telefon 07642 / 926886
Fundtiere:
Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

— des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ —

Abflämmen von Rebböschungen

Das Abflämmen von Rebböschungen ist nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz verboten. Es besteht nun nur noch die Möglichkeit, eine Ausnahme-genehmigung zu beantragen. In den letzten Jahren wurde der kontrollierte Feuereinsatz im Rahmen einer breit angelegten Ausnahme-genehmigung (Allgemeinverfügung) des Regierungspräsidiums Freiburg in den Weinbaugebieten des Kaiserstuhls, Tunibergs und der Breisgauer Vorbergzone erlaubt. **Diese Erlaubnis wird diesen Winter nicht mehr erteilt, da es in den zurückliegenden Jahren zu viele Regelübertritte seitens der Grundstücksbewirtschafter gab**, die nun dazu führten, dass diese allgemeine und weitreichende Regelung künftig nicht mehr erteilt werden kann.

Es besteht die Möglichkeit für Grundstücksbewirtschafter, eine **Ausnahme-genehmigung vom allgemeinen Flämmverbot** bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden des jeweiligen Land- bzw. Stadtkreises zu beantragen. **Die Gemeinde Bahlingen a.K. bietet dabei Ihre Unterstützung an:** Wir stellen einen Sammelantrag für alle Grundstücksbewirtschafter, die sich **bis zum 19.01.2018** bei der Gemeinde melden. Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde ist: Ursula Weis, Zimmer 7 (weis@bahlingen.de). Für den Ausnahmeantrag **müssen folgende Unterlagen** eingereicht werden, wobei wir Ihnen teilweise behilflich sein könnten: Kartenskizze mit Flurstücksnummern, auf der die (Böschungs-)Bereiche, die ge-flämmt werden sollen, deutlich eingezeichnet sind.
2. Eine Kopie der Lizenz zum Feuereinsatz
3. Ein formloses Antragsschreiben an die zuständige Untere Naturschutzbe-hörde (Folgende Angaben werden unbedingt benötigt: Verantwortlicher, An-schrift mit Telefon und wenn möglich E-Mailadresse)
Die Genehmigung kann für maximal drei Jahre erteilt werden und ist gebüh-erfrei.

Ein Antragsvordruck kann unter folgendem Internetlink abgerufen werden: <https://www.landkreis-emmdingen.de/landkreis-politik/einrichtungen-des-landes/landschaftserhaltung/verband-lev>
Wir weisen mit diesem Aufruf nochmals deutlich darauf hin, dass jedes Flämmen der Böschung ohne ausdrückliche Genehmigung verboten ist! Der Grundstücksbewirtschafter ist hierfür in Verantwortung.
Bürgermeisteramt - Ordnungsamt -

DAS RATHAUS INFORMIERT

Notariatsreform - Neue Zuständigkeit ab 01.01.2018!

Zum 1. Januar 2018 werden die staatlichen Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst. Die Beurkundungen übernehmen ab dann freie Notare; Nachlass-sachen werden ab diesem Stichtag von einigen zentralen Amtsgerichten be-arbeitet. Das Amtsgericht Emmendingen übernimmt die Aufgaben des Nach-lassgerichts für den eigenen Bezirk sowie die der Amtsgerichte Waldkirch, Ettenheim und Kenzingen. Die Aufgaben der Nachlassgerichte verändern sich dadurch nicht und die örtlichen Standesämter sind weiterhin Ansprech-partner im Sterbefall.

Das Amtsgericht Emmendingen wird die Räumlichkeiten des Notariats Em-mendingen in der Karl-Friedrich-Straße 23 übernehmen. Hierzu sind noch einige Umbauarbeiten erforderlich, die bereits in Gange sind. Ab dem 2. Ja-nuar 2018 werden ein Richter, drei Rechtspfleger und fünf Geschäftsstellen-bedienstete ihre Tätigkeit dort aufnehmen. Durch die Vorbereitung der No-tariatsreform, den Umzug (mehr als 700 Meter Akten), die Neuzusammenstel-lung der Abteilung beim Amtsgericht, Schulungen und Systemumstellungen sowie der Vielzahl der von den bisher zuständigen Stellen übernommenen Verfahren wird es in den ersten Monaten zu Verzögerungen in der Bearbei-tung kommen. Hierfür bittet das Gericht um Verständnis. Hinweise auf die neuen Zuständigkeiten und Öffnungszeiten erhalten Sie über die Homepage des Amtsgerichts Emmendingen. Dort befindet sich auch ein Link auf allge-meine Hinweise zur Notariatsreform (www.notariatsreform.de).

Errichtung von verfahrensfreien und genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen

Immer wieder kommt es vor, dass bauliche Anlagen ohne die ggf. notwen-dige Genehmigung nach Bau-, Naturschutz u. Wasserrecht errichtet werden. Dabei ist es nicht unbedingt böser Wille, sondern oft Unwissenheit, die den

Bauherren in Schwierigkeiten bringen. Denn wird eine unerlaubte Bautätig-keit festgestellt, hat das unangenehme Folgen: Ein Baustopp wird angeord-net und ggf. ein Bußgeld festgesetzt.

Selbst wenn die bauliche Anlage nachträglich zugelassen werden kann, kost-et die Genehmigung ein Mehrfaches der normalen Gebühren, im schlimmsten Fall kann sogar der Rückbau, sprich der Abbruch der widerrechtlich er-richteten Anlage drohen.

Sparen Sie sich diesen Ärger und erkundigen Sie sich vorab, ob für ein ge-plan-tes Vorhaben eine Genehmigung erforderlich ist. Für Laien ist die Beur-teilung oft schwierig, da neben dem allgemeinen Baurecht, dem Wasser-recht, dem Naturschutzrecht auch örtliche Bauvorschriften (Bebauungsplä-ne) zum Tragen kommen können.

Es kann durchaus sein, dass das, was an einer Stelle zulässig ist, anderswo / in einem anderen Gebiet nicht erlaubt ist. Prädestinierte Beispiele hierfür sind Gartenzäune, Gartenlauben, Nebengebäude, Pergolen usw. Hier gibt es sehr differenzierte Regelungen. Ebenso sind für verschiedene Anlagen Ge-nehmigungen erforderlich, wo man es gar nicht vermutet. Beispielsweise ist ein Werbeschild nicht unbedingt verfahrensfrei - auch nicht dann, wenn es auf dem eigenen Grundstück steht.

Besonders problematisch wird es mit Anlagen, die im Außenbereich und Überflutungsbereichen errichtet werden sollen. Hier gelten ganz restriktive Vorschriften.

Wenn Sie Um-/An-/Neubaumaßnahmen oder andere bauliche Tätigkeiten auf Ihrem Grundstück planen raten wir Ihnen dringend, sich nach der Zu-lässigkeit zu erkundigen, bevor Sie sich in die Arbeit stürzen, sie können sich dadurch viel Ärger und ggf. Kosten ersparen!

Fundierte baurechtliche Auskünfte erteilt die Baurechtsbehörde des Land-ratsamtes Emmendingen (Tel. 07641 / 451 233).

Sie können sich auch gerne an die Gemeinde Bahlingen a.K. wenden, bei uns erhalten Sie bei Bedarf auch die örtlichen Bauvorschriften (Frau Sommer 9331-12).

Leinenpflicht für Hunde

Nach der Polizeiverordnung vom 01.09.2011 sind nach § 12 Absatz 3 Hunde im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umher-laufen. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Hundebesitzer, ihre Hunde so zu führen, dass es für niemanden eine Gefahr mit sich bringt. Ebenso ist das Baden von Hunden im Baggersee verboten.

Fundsachen

Fahrrad, Fleece Jacke + Weste

Feuerwehr

Dienstag, 02.01.2018, Übung 20.00 Uhr

Probealarm der Freiwilligen Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probe-alarm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

Freiwillige Feuerwehr

Die Hauptversammlung findet am Samstag, 13. Januar 2018, um 19 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht der Ein-satzabteilung; 4. Bericht des Kommandanten; 5. Tätigkeitsbericht der Ju-gendfeuerwehr / Kindergruppe; 6. Kassenbericht der Einsatzabteilung; 7. Kassenbericht der Jugendfeuerwehr; 8. Neuaufnahmen in die Einsatzabtei-lung; 9. Neuaufnahmen in die Jugendfeuerwehr; 10. Ausgabe der Lehrgangs-bescheinigungen; 11. Beförderungen; 12. Ehrungen; 13. Verschiedenes der Einsatzabteilung; 14. Grußworte und Wortmeldungen; 15. Essen

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Angeblich droht Vollstreckung vom Finanzamt!

Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet haben in den letzten Ta-gen Anrufe wegen angeblicher Vollstreckungsankündigungen des Finanz-

amtes Stuttgart 4 oder anderer Ämter erhalten. Diese Anrufe deuten auf eine neue Betrugsmasche hin. Sie stammen nicht vom Finanzamt. Die Steuer-erwaltung informiert stets schriftlich über beabsichtigte Vollstreckungsmaß-nahmen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden von einem Sprachautoma-ten angerufen, der sie auffordert, durch die Eingabe etwa einer 1 oder 2 auf der Tastatur das Finanzamt zurückzurufen.

Es handelt sich wahrscheinlich um einen Betrugsversuch, bei dem die An-gerufenen auf eine kostenträchtige Rufumleitung zum Finanzamt geschaltet werden sollen.

Die Steuerverwaltung empfiehlt bei einem solchen Anruf nicht zu reagieren, sondern einfach aufzulegen.

Welcome Center Freiburg-Oberrhein berät in Emmendingen

Am Donnerstag, den 18. Januar 2018 bietet das Welcome Center Freiburg-Oberrhein von 15 bis 18 Uhr kostenlose Beratungen für internationale Fach-kräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1.0G an.

Fachkräfte aus dem Ausland werden zu Themen wie beispielsweise Arbeits-möglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten. Für Unternehmen aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften. Terminvereinbarungen sind auch außer-halb dieser Zeiten im eigenen Unternehmen möglich.

Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder telefonisch unter der 0761 / 13797955 oder per E-Mail an welcomecenter@fwtm.de.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch, Spanisch oder Englisch durchgeführt werden.

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbe-handlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenom-men.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Bahnhof)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Ra-senschnitt, Laub, Stauden und Blümen.

Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des **Recyclinghofes** in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

■ **Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

■ **Müllabfuhr:** 04. Januar 2018

■ **Gelber Sack:** 04. Januar 2018

■ **Papiertonne:** 05. Januar 2018

■ **Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekanntgegeben

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Sternsingeraktion

Bahlingen. In Bahlingen werden im neuen Jahr vier Sternsinger-gruppen vom 4. bis 7. Januar unter-wegs sein. Das Thema der Spen-densammelaktion lautet diesmal: „Gemeinsam gegen Kinderarbeit - in Indien und weltweit“. Ausgesen-det werden die Bahlinger Sternsin-ger wie immer im Neujahrsgottes-dienst am Montag, 1. Januar, um 18.30 in der Begegnungsstätte der

Katholischen Gemeinde im Sta-denweg. Wer noch nie besucht wurde und 2018 zum ersten Mal einen Besuch der Sternsinger wünscht, kann sich unter Telefon 0151 / 12345 19 bei Bettina Look-Ummenhofer gerne anmelden. Wer in den vergangenen Jahren an-gemeldet war, wird automatisch weiterhin besucht und muss sich nicht erneut anmelden.

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

Sternsinger: Gegen Kinderarbeit

Bötzingen/Eichstetten. „Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“ - Mit diesem Motto machen die Sternsinger überall in Deutschland auf die Lebenssituation von arbeitenden Kindern aufmerksam, auch in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim. Nach der feierlichen Aussendung in den Gottesdiensten bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+18“ den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen. Sie kommen gerne in alle Häuser, in denen sie willkommen geheißen werden, und sammeln für notleidende Kinder in aller Welt. Die Aussendungsfeier für Bötzingen und Eichstetten findet am Samstag, 6. Januar, um 9 Uhr in Bötzingen statt. In Eichstetten laufen die Sternsinger am 6. Januar, in Bötzingen laufen sie am 6. und 7. Januar. Wer einen Besuch der Sternsinger wünscht, kann dies beim Pfarrbüro Bötzingen (Telefon 07663 / 94768-40) oder beim Pfarrbüro Hugstetten (Telefon 07665 / 1728) bis spätestens 30. Dezember anmelden.



Mütterkreis schwelgte in Erinnerungen

Bahlingen. Der Mütterkreis der Kirchengemeinde Bahlingen feierte kürzlich sein 50-jähriges Bestehen. Begonnen hatte er als „Junge-Mütter-Kreis“. Die ganzen Jahre traf und trifft man sich vierzehntägig zum Austausch, um Gemeinschaft zu erleben, sich gegenseitig zu unterstützen in Glaubensfragen, im Abholddienst und in lebenspraktischen Dingen. In fröhlicher Gemeinschaft bei Kaffee, Kuchen und einem leckeren Abendessen erleben alle zusammen einen schönen Nachmittag und Abend. Der Besuch von Pfarrer Klaus Bender und seiner Frau Annerose, von Pfarrer Eckhard Weissenberger und von Pfarrer Thomas Herrmann war der besondere Höhepunkt des Nachmittags. Gemeinsam wurde in Erinnerungen geschwelgt. Dazu halfen auch die unzähligen Diabilder. Neu gestärkt konnten alle den Abend ausklingen lassen und mit vielen Eindrücken nach Hause zurückkehren.

Foto: privat

Integrationsmanager wird eingestellt

Unterstützung für den Helferkreis - Haushalt wird am 18. Januar eingebracht

Eichstetten (dht). In der letzten Ratssitzung 2017 standen nochmals einige wichtige Themen zur Diskussion und Abstimmung.

Einstimmig beschloss der Rat, für zwei Jahre einen Integrationsmanager als Vollzeitkraft im Rahmen des „Paktes für Integration“ zu beschäftigen, und zwar zusammen mit den Gemeinden Bötzingen und Gottenheim. Die Personaleinstellung erfolgte über den über den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald. Die staatliche Förderung sei nur gemeinsam mit anderen Gemeinden möglich und betrage etwa 1.800 Euro jährlich für zwei Jahre, so Bürgermeister Michael Bruder. Die durch den Zuschuss nicht gedeckten Kosten - genannt wurden geschätzte 25.000 Euro - würden auf die drei Gemeinden zu 40 Prozent zu gleichen Teilen und zu 60 Prozent nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszuweisungen sei jedoch eine Erhöhung des Stellenschlüssels nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt, die Verträge und Vereinbarungen abzuschließen, beginnend ist zum 1. Februar 2018. Der Integrationsmanager sei eine „wichtige Möglichkeit, den Eichstetter Helferkreis zu unterstützen“, so Bruder. Voraussichtlich beziehe er vorerst sein Büro im Dachgeschoss im Rathaus Eichstetten. Denn Bötzingen baut aktuell sein Rathaus um und in Gottenheim wäre es „auch schwierig“, so Bruder. Gemeinderat Karl Meier begrüßte die Einrichtung

der Stelle, da andere Verfahren bisher „sehr unglücklich“ zu Ende gegangen wären. Dennoch wäre es „nur der Tropfen auf den heißen Stein“. Man lese, überall würden derzeit Integrationsmanager gesucht, bemerkte Rät Sven Meier. Daher sei es nicht leicht, geeignete Personen (Sozialarbeiter) für die Stelle zu finden. Ein Aufgabenschlüssel für die genaue Arbeit liege noch nicht vor. Dem Integrationsmanager obliege die „Koordinierungsarbeit für die Ankommenden“, stellte der Bürgermeister klar. Der Helferkreis könne dies nicht leisten, das sei Aufgabe der Verwaltung, so Bruder. Karl Meier forderte von der Verwaltung, der Manager solle nach einem halben Jahr Informationen über seine Arbeit im Gemeinderat abgeben.

Neues Hebekissen

Der Gemeinderat stimme dem Kauf für rund 4.840 Euro eines neuen Hebekissensatzes für die Feuerwehr zu. Genehmigt wurde auch eine außerplanmäßige Auszahlung, wobei eine Verschiebung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt stattfindet. Das bisherige Hebekissen ist nach 15 Jahren nicht mehr einsatzfähig. Der neue Satz wurde von Bürgermeister Bruder in Absprache mit Kommandant Mathias Meier bereits bei der Firma Weber in Bad Krozingen bestellt, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten.

Der Haushalt 2018

Rechnungsamtsleiter Fabio Jenisch stellte die geplanten Investiti-

onen der Gemeinde Eichstetten im neuen Haushalt 2018 vor. Die Eckdaten wären gut, und die Gemeindegasse gut gefüllt. Eingebracht werde der neue Haushalt 2018 in der Ratssitzung am Donnerstag, 18. Januar 2018. Zum Jahresanfang am 1. Januar 2018 hat die Gemeinde Eichstetten 2,14 Millionen Euro an liquiden Mitteln. Durch die Investitionstätigkeiten - ohne den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft - werde Eichstetten zum 31.12.2018 noch 0,8 Millionen Euro an liquiden Mitteln haben. Die Grobplanung sehe einen Zahlungsmittelüberschuss von 0,3 Millionen Euro vor, so Jenisch.

2018 beträgt der Investitionsaldo insgesamt 1,6 Millionen Euro. Davon müssen aber 1,3 Millionen aus den liquiden Mitteln - sprich aus den bisherigen Rücklagen der Kommune - bestritten werden.

Die wichtigsten geplanten Investitionen im Haushalt 2018 sind: Ausgaben im Grundstücksverkehr zur Dorfentwicklung (750.000); Heizanlage im Schulzentrum (160.000 Euro); Stellplatzanlage beim Sportplatz (130.000); Umbaumaßnahmen von Gebäuden für Flüchtlinge (100.000); Sanierung des Schulsportplatzes (95.000 Euro); Radlader (60.000) und ein Aufsitzmäher für den Bauhof (25.000); Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr (75.000); Sanierung von Feldwegen (40.000); Notstromaggregat für den Dorfgraben (30.000); sowie Schallschutz im Kindergarten (16.400).

NOTDIENSTÜBERSICHT

■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761 / 8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 23 Uhr, Freitag von 16 bis 23 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 23 Uhr,
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,
Mittwoch von 13 bis 22 Uhr, Freitag von 16 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

■ Apotheken

Kaiserstuhl-March

29.12. Apotheke am Rathaus, Reute, Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 / 912912
30.12. Bären-Apotheke in der March, Buchheim, Hauptstraße 39, Tel. 07665 / 2252

31.12. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
01.01. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
02.01. St. Wendelin-Apotheke, Meringden, Farbgasse 10, Tel. 07668 / 5812
03.01. Franziskaner-Apotheke, Oberrimsingen, Großgasse 2, Tel. 07664 / 408714

04.01. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641
Emmendingen – Teningen

29.12. Kronen-Apotheke, Teningen, Reetzstraße 5, Tel.: 07641 / 41109
31.12. easyApotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel.: 07641 / 9542820

01.01. Stadtpapotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel.: 07641 / 8763

04.01. Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstraße 2A, Tel.: 07641 / 8460

■ Kirchliche Sozialstation / Sepehanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Pflegenotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen
Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann
Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Reinigungsaktion

Eichstetten. Die Jugendorganisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat organisiert am Montag, 1. Januar, die traditionelle bundesweite Neujahrs-Putzaktion. Ahmadi-Muslime greifen am Neujahrs Morgen zu Besen und Schaufel und befreien Straßen und Plätze ihrer Heimatorte von den Resten nächtlicher Silvesterfestlichkeiten. Die Initiative wird auch in Eichstetten ab 9 Uhr durchgeführt. Interessierte Bürger sind zur Beteiligung eingeladen.

Bibelteilen

Eichstetten. Zum „Bibelteilen - Glaubenteilen - Lebenteilen“ lädt die Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim am Mittwoch, 10. Januar, 20 Uhr, in den Pfarrsaal St. Jakobus ein. Gemeinsam begeben sich die Teilnehmer auf die Spurensuche nach dem Wort Gottes in der Bibel.

Brezelschießen

Bahlingen. Das Brezelschießen des Schützenvereins findet am Freitag, 5. Januar, statt. Beginn ist dann um 17 Uhr im Schützenraum.

WIR GRATULIEREN

- **Bahlingen**
1. Januar: Kurt Schmidt, Laube 13 (85 Jahre); Doris Seiter, Kapellenstr. 4 (70 Jahre).
- 4. Januar: Anna Bachem, Riedlen 14 (85 Jahre).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

GESCHAFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Ines Heiny

ERSCHENUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.530 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.

MVO A3C SÜDWEST
MedienVerband Oberrhein

Reiterin gestürzt

Bahlingen. Am Sonntagmittag stürzte eine 28-jährige Reiterin auf einem Feldweg an der L116 von ihrem Pferd. Aufgrund der unklaren Verletzungen und der schwer zugänglichen Örtlichkeit wurde ein Rettungshubschrauber angefordert. Zur weiteren ärztlichen Behandlung wurde die Reiterin in ein Klinikum verbracht.

Seniorentreff

Bahlingen. Der Seniorentreff hat sein nächstes Treffen am Dienstag, 9. Januar, um 14.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus im Stadenweg. „Wir freuen uns auf ihren Besuch zu einem kleinen Neujahrsempfang mit den Sternsinger“, so die Veranstalter.

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
So., 31.12., 17 Uhr Gottesdienst zum Jahreschluss mit dem Kirchenchor und Feier des Hl. Abendmahls in der Bergkirche. Mo., 1.1., 10.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in der Bergkirche.

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 30.12., Wa 10.30 Uhr Beichte. So., 31.12., StP 17.30 Uhr Eucharistiefeyer zum Jahreschluss. Mo., 1.1., Wa 10.30 Uhr Eucharistiefeyer zu Ehren der Gottesmutter. Do., 4.1., Wa 18.30 Uhr Gebet um geistliche Berufe. Fr., 5.1., Wa 11 Uhr Eucharistische Anbetung. Riegel/Bahlingen St. Martin Sa., 30.12., Riegel 18.30 Uhr Eucharistiefeyer am Vorabend zum Jahreschluss. Mo., 1.1., Bahlingen Begegnungsstätte 18.30 Uhr Eucharistiefeyer zum Jahresanfang mit Aussendung der Sternsinger. Mi., 3.1., Riegel St. Anton 14 Uhr Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 31.12., 11 Uhr Gottesdienst.

KAISERSTÜHLER
Wochenbericht

Redaktion
Telefon (07641) 9380-19
Fax (07641) 9380-10
E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
mittwochs, 18 Uhr

Redaktionschluss
Redaktionsleitung Ines Heiny

Anzeigen
Telefon (07641) 9380-51 + 52
Fax (07641) 9380-50
E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de
mittwochs, 17 Uhr

Anzeigenschluss
mittwochs, 17 Uhr

Werberberatung Beate Walz
Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943
E-Mail: walz@wzo.de
Claudia Hergert
Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941
E-Mail: herget@wzo.de

Zustellung
Telefon (07641) 9380-0
Fax (07641) 9380-30
E-Mail zustellung@wzo.de

Verlagsadresse WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH
Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen
Telefon (07641) 9380-0
Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8–12 und 13–17 Uhr,
Fr., 8–13,30 Uhr

Postanschrift Postfach 1327, 79303 Emmendingen

Geschäftsstellen **Endingen:** Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72
Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Helblinggasse 16
Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45

Internet www.wzo.de